

Name des Redners: Martin Rabanus, MdB

Tagesordnungspunkt: Nr 25: Erste Beratung des von der Bundesregierung
eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des
Hochschulstatistikgesetzes**

Drucksache 18/6560

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine verlässliche und objektive Hochschulstatistik ist nach meiner Auffassung eine unverzichtbare Basis für bildungspolitische Entscheidungen. Wegen der föderalen Struktur unseres Staates gilt dies umso mehr, da die Entscheidungsträger in Bund und Ländern für ihre Beratungen und Entscheidungen auf neutral und objektiv erhobene Daten angewiesen sind.

Bevor ich zu den aus meiner Sicht wichtigsten Aspekten des Gesetzentwurfs komme, möchte ich aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Danke sagen. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen in den Hochschulen, den statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden, die mit großer Sorgfalt und viel Engagement in der Sache die Hochschulstatistik erstellen und uns eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit liefern. Und ich danke all denjenigen, die bei der Entwicklung des Gesetzentwurfs mitgewirkt haben, denn er enthält tatsächlich entscheidende Verbesserungen.

In der Vergangenheit haben wir immer wieder festgestellt, dass die Hochschulstatistik nicht ausreicht, nicht alle Daten bereithält, die wir benötigen. Dies betrifft aus meiner Sicht in erster Linie die Studienverlaufsstatistik, die wir mit diesem Gesetzentwurf einführen wollen.

Denn bisher wissen wir nichts viel über die Bewegungen der Studierenden im Hochschulsystem. Ist jeder gezählte Studienabbruch tatsächlich ein Abbruch, der schnell als ein Scheitern im System gewertet wird? Oder ist es „nur“ ein Fach- oder ein Ortswechsel?

Das können wir in Zukunft präzise nachzeichnen. Wir erhalten die Informationen über Fachwechsel, Abbrüche und Übergänge vom Bachelor zum Master sowie vom Master zur Promotion. Und wir können feststellen, bei welcher Hochschule, welche Ausprägungen in besonderer Weise stattfinden. Das liefert auch den Hochschulen eine hervorragende Datenlage auf der sie eigene Evaluierungsprozesse aufsetzen können. Die Studienverlaufsstatistik wird uns viele wertvolle Erkenntnisse liefern.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Punkte aus dem Gesetzentwurf möchte ich noch hervorheben:

Erstens werden wir eine Promovierendenstatistik aufnehmen. Auch das ist neu, auch ist ein echter Gewinn an Erkenntnis, auch wenn es vor allem auch auf Anforderungen der Europäischen Union zurück zu führen ist. Aber natürlich ist es gerade für die strategische Steuerung unserer Bemühungen um den wissenschaftlichen Nachwuchs hilfreich, ich nenne beispielhaft die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und das Stichwort Internationalisierung, hier zukünftig auf eine gesicherte Datenbasis zurückgreifen zu können.

Zum Zweiten weise ich auch auf die Schaffung der zentralen Auswertungsdatenbank hin. Denn natürlich sind die Daten nicht Selbstzweck, sondern müssen vernünftig recherchierbar und vor allem aggregierbar sein. Sonst sind Erkenntnisse daraus nicht möglich. Und der Zugriff auf die und der Umgang mit den Daten muss natürlich auch unseren hohen Anforderungen an den Datenschutz genügen. Das letztere ist aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion unabdingbar.

Diese und andere Fragen werden uns aber sicher auch im parlamentarischen Verfahren noch beschäftigen und darauf freue ich mich.

Vielen Dank.